



Sitzung des Verwaltungsausschusses Nr. 02/2020 am 17.11.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Haushaltsplan für das Jahr 2021 (Hebesätze Grundsteuer/Gewerbsteuer etc.)

Sachverhalt:

Realsteuerhebesätze:

Die letzte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze erfolgte zum 01.01.2004 auf 310 v.H. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 auf 340 v.H. festgesetzt. Im Landkreisdurchschnitt betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 316 v.H. (Vorjahr 316 v.H.), für die Grundsteuer B 318 v.H. (Vorjahr 318 v.H.) und für die Gewerbsteuer 334 v.H. (Vorjahr 334 v.H.). Im Jahr 2020 sind derzeit bei der Grundsteuer A 43.829,69 € und für die Grundsteuer B 679.774,26 € zum Soll gestellt.

Kämmerer Oberfeld erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass die Verwaltung bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B eine Erhöhung um 10 v. H. vorsehen würde. Er erklärt, dass die Erhöhung bei der Grundsteuer A eine jährliche Einnahmenmehrung von ca. 1.400,-- € und bei der Grundsteuer B von ca. 22.000,-- € bedeuten würde.

Nach eingehender Diskussion ist sich das Gremium einig, dass über die Hebesätze für Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B eine getrennte Beschlussfassung erfolgen soll. Ebenso ergibt sich aus der Diskussion, dass von einer Erhöhung der Hebesätze in Zeiten von Corona abgesehen werden soll.

Beschluss: (Empfehlung an den Gemeinderat)

Im Haushaltsjahr 2021 soll der Gewerbesteuerhebesatz auf 340 v. H. festgesetzt werden

Ergebnis: 7 : 0

Beschluss: (Empfehlung an den Gemeinderat)

Im Haushaltsjahr 2021 soll der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 310 v. H. festgesetzt werden

Ergebnis: 7 : 0

Beschluss: (Empfehlung an den Gemeinderat)

Im Haushaltsjahr 2021 soll der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 310 v. H. festgesetzt werden

Ergebnis: 7 : 0

Mittelanforderung für Kulturausgaben:

Die Mittelanforderung für Kulturausgaben in Höhe von 25.000,-- € soll im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Nutzung des alten Rathauses“ behandelt werden.

Antrag Maier Emil, Mittelanforderung für Wegeausbau im Friedhof Großkarolinenfeld:

Bürgermeister Fessler erläutert den Sachverhalt und berichtet in diesem Zusammenhang von einem Gespräch mit Emil Maier und Michael Schmid, in dem auf die Problematik der Wegebeschaffenheit im Friedhof Großkarolinenfeld eingegangen wurde. Auf Grund des Gesprächs gab es einen Vororttermin am Friedhof, bei dem der Bürgermeister mit Emil Maier, Michael Schmid, Erika Huber und dem Bauhof die vorgesehenen Arbeiten festgelegt hat. Von der Verwaltung eingeholte Angebote hinsichtlich der Wegearbeiten ergaben zu erwartende Kosten in Höhe von ca. 25.000,-- €. Für Entwässerungsarbeiten ist mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,-- € zu rechnen.

Beschluss:

Für die Wegebereiung im Friedhof Großkarolinenfeld sollen Mittel in Höhe von 35.000,-- in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Ergebnis: 7 : 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Großkarolinenfeld, 20.11.2020


Fessler
Erster Bürgermeister

